

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**RHEOSEPT-Hände und Hautdesinfektion****GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**

Reizend

Entzündlich.
Reizt die Augen.
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend
Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Aerosol nicht einatmen.
Berührung mit den Augen vermeiden.
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewußtsein ist).
Hinweise für sichere Handhabung: Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Entwicklung von Dämpfen vermeiden.
Atemschutz: Bei Überschreitung der Grenzwerte Gasfiltermaske Typ A tragen (TrgA 415 beachten).
Augenschutz: Zum Schutz vor Aerosolen und Spritzern ggf. Schutzbrille tragen.
Hinweise zum sicheren Umgang: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei:
unzureichender Belüftung.
Handhabung größerer Mengen.
Grenzwertüberschreitung

Geeignetes Atemschutzgerät:
Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140).
Typ A, AX
Handschutz: Fausthandschuhe. NBR (Nitrilkautschuk).
Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.
Körperschutz: Overall.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, CO₂, Pulverlöcher.
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Dämpfe und Aerosole nicht einatmen. Von Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Gewässerschutz beachten (sammeln, eindeichen), nicht in die Kanalisation, ins Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.
Mechanisch oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.

Defekte Gebinde sofort absondern und abdichten.
Geeignete Löschmittel: Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum.
Löschpulver. Kohlendioxid (CO₂).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.
Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Mechanisch aufnehmen. Geeignetes Material zum Aufnehmen:
Universalbinder.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mit reichlich Wasser abwaschen.

ERSTE HILFE

**Arzt:**

Nach Einatmen: Vornehmlich bei Aerosolbildung möglich, bei Reizung ggf. Arzt hinzuziehen.
Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen und (Augen-) Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort Wasser trinken lassen und Arzt hinzuziehen.
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.
Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Das Produkt muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Verunreinigte Verpackungen: Restmengen und nicht wiederverwendbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.
Entsorgung von Produktresten: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.
Verunreinigte Verpackungen: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.